

Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

Einrichtung

Name und Adresse der Einrichtung: **Schule am Auwald – Grundschule der Stadt Leipzig
Rödelstr. 6, 04229 Leipzig**

Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7. der o. g. Allgemeinverfügung aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Die **Infektionsschutzmaßnahmen** gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung, einschließlich des Hygieneplans der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes (siehe www.schule-am-auwald.de) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

- Im Schulhaus besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer in den Unterrichtsräumen). Jedes Kind hat eine Ersatzmaske im Ranzen.
- Hat der/die Schüler*in keine Mund-Nasen-Bedeckung, müssen die Sorgeberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule bringen.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände ist regelmäßig und gründlich durchzuführen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Eltern und andere schulfremde Personen sind verpflichtet, während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eltern und von ihnen beauftragte Personen dürfen das Schulhaus nur zum Abholen ihres Kindes betreten.

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten